

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 07.10.2021

Beschluss: Br-00-249/21	TOP: Neufassung der Entschädigungssatzung für die Stadt Brück (rd. 10 min.) Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt den anhängenden Entwurf der Entschädigungssatzung der Stadt Brück als Satzung (Anlage 1). Die Entschädigungssatzung der Stadt Brück vom 23.02.2021 tritt außer Kraft. Abstimmung: Anwesende :11 Ja-Stimmen :10 Nein-Stimmen :1 Enthaltungen :0 befangen :0 Abstimmung :beschlossen
--	---

Beschluss: Br-10-242/21	TOP: Bestätigung überplanmäßige Ausgabe von Winterdienstleistungen (rd. 5 min.) Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die überplanmäßige Ausgabe von 18.000,00 € in den Produktkonten 54500.522100 und 54500.722100 zur Begleichung erforderlicher Mehrleistungen für den Winterdienst 2020/ 2021. Zur Deckung werden finanzielle Mittel aus dem Produktkonto 611.537200 bzw. 61100.737200 (Kreisumlage) in Höhe von 18.000,00€ verwendet. Abstimmung: Anwesende :11 Ja-Stimmen :11 Nein-Stimmen :0 Enthaltungen :0 befangen :0 Abstimmung :beschlossen
--	---

Beschluss: Br-20-241/21	TOP: Einheimischenfreundliches Vergabemodell (Antrag CDU Fraktion) (rd. 10 min.) Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung Brück beschließt die Einrichtung eines einheimischen-freundlichen Auswahlverfahren zur Veräußerung von Baugrundstücken durch die Verwaltung auszuarbeiten und umzusetzen. Abstimmung: Anwesende :11 Ja-Stimmen :11 Nein-Stimmen :0 Enthaltungen :0 befangen :0
--	--

	Abstimmung	:beschlossen mit Änderungen
--	------------	-----------------------------

Beschluss: Br-30-237/21	<p>TOP: Übernahme der Baumpflanzungen, A&E Maßnahme B246 OD Gömnigk (rd. 5 min.)</p> <p>Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, nur die trassenfernen Bäume in ihre Unterhaltungspflicht zu übernehmen.</p> <p>Abstimmung:</p> <table> <tr><td>Anwesende</td><td>:11</td></tr> <tr><td>Ja-Stimmen</td><td>:1</td></tr> <tr><td>Nein-Stimmen</td><td>:8</td></tr> <tr><td>Enthaltungen</td><td>:2</td></tr> <tr><td>befangen</td><td>:0</td></tr> <tr><td>Abstimmung</td><td>:abgelehnt</td></tr> </table>	Anwesende	:11	Ja-Stimmen	:1	Nein-Stimmen	:8	Enthaltungen	:2	befangen	:0	Abstimmung	:abgelehnt
Anwesende	:11												
Ja-Stimmen	:1												
Nein-Stimmen	:8												
Enthaltungen	:2												
befangen	:0												
Abstimmung	:abgelehnt												

Beschluss: Br-30-248/21	<p>TOP: Baumersatzpflanzung vor dem Grundstück Brück/Gömnigk Flur 24 - Kirche/ Friedhof (Antrag Fraktion Pro Brück) (rd. 10 min.)</p> <p>Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück unterstützt die Ersatzpflanzung der gefälltten Bäume vor der Kirche in Gömnigk. Die Amtsverwaltung wird beauftragt eine vertragliche Vereinbarung mit der Kirche abzuschließen, die die Kostenübernahme für die Pflege, denkmalschutzrechtliche Erlaubnis sowie den erforderlichen Wurzelschutz beinhaltet.</p> <p>Abstimmung:</p> <table> <tr><td>Anwesende</td><td>:11</td></tr> <tr><td>Ja-Stimmen</td><td>:6</td></tr> <tr><td>Nein-Stimmen</td><td>:1</td></tr> <tr><td>Enthaltungen</td><td>:4</td></tr> <tr><td>befangen</td><td>:0</td></tr> <tr><td>Abstimmung</td><td>:beschlossen mit Änderungen</td></tr> </table>	Anwesende	:11	Ja-Stimmen	:6	Nein-Stimmen	:1	Enthaltungen	:4	befangen	:0	Abstimmung	:beschlossen mit Änderungen
Anwesende	:11												
Ja-Stimmen	:6												
Nein-Stimmen	:1												
Enthaltungen	:4												
befangen	:0												
Abstimmung	:beschlossen mit Änderungen												

Beschluss: Br-30-240/21	<p>TOP: Baitz – Schwanebecker Weg (K6928) 3. BA, Bestätigung Planung und Ermächtigung zur Unterzeichnung der Vereinbarung mit Landkreis - Kreisstraßenbetrieb (rd. 5 min.)</p> <p>Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Brück bestätigen die Entwurfsplanung vom Januar 2021 des Landkreis Potsdam-Mittelmark, Kreisstraßenbetrieb zum Ausbau der OD Baitz, 3. BA, K 6928 für den Schwanebecker Weg von der Kreuzung Baitzer Bahnhofstraße / Ecke Straße der Freundschaft bis Ende Flurstück 89/3 (Ortsausgang Richtung Schwanebeck). Die Stadtverordneten der Stadt Brück beschließen das Ausbauprogramm zum 3. BA Schwanebecker Weg (K6928) in Baitz</p> <p>Die Ausbaulänge des Bereiches K 6928 beträgt ca. 200 m.</p> <p>Die Stadtverordneten der Stadt Brück ermächtigen den Amtsdirektor die</p>
--	---

Vereinbarung mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, Kreisstraßenbetrieb zu unterzeichnen.

Die Finanzierung erfolgt in Höhe von 110.000 Euro durch Mittel aus dem Vorjahr; sollte die Differenz von 37.500 Euro nicht aus dem Deckungskreis finanziert werden können, ist diese in den Haushalt 2022 einzustellen.

Abstimmung:
 Anwesende :11
 Ja-Stimmen :11
 Nein-Stimmen :0
 Enthaltungen :0
 befangen :0
 Abstimmung :beschlossen

**Beschluss:
Br-30-243/21**

**TOP:
Vorhabenbezogener B-Plan „PV-Anlage Neuendorf/ Alt Bork“ –
Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf (rd. 5 min)**

Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt die anliegende Abwägungstabelle mit den eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV-Anlage Neuendorf/ Alt Bork“ der Stadt Brück.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Stadtverordnete weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Stellungnahmen aus der TÖB-Beteiligung und der öffentlichen Auslegung

Nr.	Abwägungsvorschlag	Ja / Nein / Enthaltung
1.01	Wird berücksichtigt	11 / 0 / 0
1.02	Wird berücksichtigt	11 / 0 / 0
1.03	Keine Abwägungsentscheidung erforderlich	11 / 0 / 0
1.04	Wird berücksichtigt	11 / 0 / 0
1.05	Keine Abwägungsentscheidung erforderlich	11 / 0 / 0
1.06	Wird berücksichtigt	11 / 0 / 0
1.07	Keine Abwägungsentscheidung erforderlich	11 / 0 / 0
1.08	Wird berücksichtigt	11 / 0 / 0
1.09	Wird berücksichtigt	11 / 0 / 0
1.10	Wird berücksichtigt	11 / 0 / 0
1.11	Wird berücksichtigt	11 / 0 / 0
1.12	Wird berücksichtigt	11 / 0 / 0
2.01	Wird berücksichtigt	11 / 0 / 0
3.01	Keine Abwägungsentscheidung erforderlich	11 / 0 / 0
3.02	Wird berücksichtigt	11 / 0 / 0
4.01	Wird berücksichtigt	11 / 0 / 0
5	*	11 / 0 / 0
6.01	Wird berücksichtigt	11 / 0 / 0
7.01	Wird berücksichtigt	11 / 0 / 0
7.02	Wird berücksichtigt	11 / 0 / 0
7.03	Wird berücksichtigt	11 / 0 / 0
7.04	Wird berücksichtigt	11 / 0 / 0

7.05	Wird berücksichtigt	11 / 0 / 0
7.06	Wird berücksichtigt	11 / 0 / 0
8	*	11 / 0 / 0
9.01	Wird teilweise berücksichtigt	11 / 0 / 0
9.02	Wird berücksichtigt	11 / 0 / 0
9.03	Wird berücksichtigt	11 / 0 / 0
9.04	Keine Abwägungsentscheidung erforderlich	11 / 0 / 0
9.05	Wird berücksichtigt	11 / 0 / 0
10-11	*	11 / 0 / 0
12.01	Wird berücksichtigt	11 / 0 / 0
12.02	Wird berücksichtigt	11 / 0 / 0
12.03	Wird berücksichtigt	11 / 0 / 0
12.04	Wird berücksichtigt	11 / 0 / 0
12.05	Keine Abwägungsentscheidung erforderlich	11 / 0 / 0
13-15	*	11 / 0 / 0
16.01	Wird berücksichtigt	11 / 0 / 0
16.02	Wird nicht berücksichtigt	11 / 0 / 0
16.03	Wird berücksichtigt	11 / 0 / 0
16.04	Keine Abwägungsentscheidung erforderlich	11 / 0 / 0
16.05	Keine Abwägungsentscheidung erforderlich	11 / 0 / 0
17-24	*	11 / 0 / 0
25.01	Wird berücksichtigt	11 / 0 / 0
26-31	*	11 / 0 / 0

*Dem Vorhaben wurde zugestimmt bzw. keine Bedenken und Anregungen geäußert bzw. keine Stellungnahme abgegeben.

Abstimmung:

Anwesende :11
Ja-Stimmen :11
Nein-Stimmen :0
Enthaltungen :0
befangen :0
Abstimmung :beschlossen

Beschluss: Br-30-244/21	<p>TOP: Vorhabenbezogener B-Plan „PV-Anlage Neuendorf/ Alt Bork“ – Bestätigung Entwurf und Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (rd. 5 min.)</p> <p>Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück bestätigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Anlage Alt Bork/ Neuendorf“ bestehend</p>
-----------------------------------	---

aus der Planzeichnung (Stand: Sept. 2021), der Begründung (Teil 1, Stand: Sept. 2021), dem Umweltbericht mit integriertem Artenschutzfachbeitrag (Teil 2, Stand: August 2021) sowie dem Blendgutachten (Stand: August 2021) und gibt die Unterlagen zur Offenlegung (§ 3 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) frei.

Der Beschluss wird gemäß Hauptsatzung der Stadt Brück öffentlich bekannt gemacht.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Stadtverordnete weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Abstimmung:

Anwesende :11
 Ja-Stimmen :11
 Nein-Stimmen :0
 Enthaltungen :0
 befangen :0
 Abstimmung :beschlossen

**Beschluss:
 Br-30-245/21**

**TOP:
 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brück –
 Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf (rd. 5 min.)**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt die anliegende Abwägungstabelle mit den eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brück.

Stellungnahmen aus der TÖB-Beteiligung und der öffentlichen Auslegung

Nr.	Abwägungsvorschlag	Ja / Nein / Enthaltung
1.01	Wird berücksichtigt	11 / 0 / 0
1.02	Keine Abwägungsentscheidung erforderlich	11 / 0 / 0
1.03	Wird berücksichtigt	11 / 0 / 0
2.01	Wird berücksichtigt	11 / 0 / 0
3.01	Keine Abwägungsentscheidung erforderlich	11 / 0 / 0
3.02	Wird berücksichtigt	11 / 0 / 0
4-11	*	11 / 0 / 0
12.0 1	Wird berücksichtigt	11 / 0 / 0
13- 31	*	11 / 0 / 0

*Dem Vorhaben wurde zugestimmt bzw. keine Bedenken und Anregungen geäußert bzw. keine Stellungnahme abgegeben.

Abstimmung:

Anwesende :11
 Ja-Stimmen :11
 Nein-Stimmen :0
 Enthaltungen :0
 befangen :0
 Abstimmung :beschlossen

Beschluss:
Br-30-246/21

TOP:
5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brück – Bestätigung Entwurf und Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (rd. 5 min.)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück bestätigt den Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung (Stand: Sept. 2021), der Begründung (Teil 1, Stand: Sept. 2021) und dem Umweltbericht (Teil 2, Stand: Sept. 2021) und gibt die Unterlagen zur Offenlegung (§ 3 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB) und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) frei.

Der Beschluss wird gemäß Hauptsatzung der Stadt Brück öffentlich bekannt gemacht.

Abstimmung:

Anwesende	:11
Ja-Stimmen	:11
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen